

## GEBÜHRENREGLEMENT

---

Die Einwohnergemeinde Deisswil

beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserentsorgungsreglements vom

### Art. 1 Anschlussgebühr

1 Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage Fr. 270.-- pro Belastungswert (BW).

2 Der Gebührenansatz in Absatz 1 basiert auf dem Berner Baukostenindex vom April 1999 mit 118,5 Punkten (Basis April 1987 = 100). Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex, passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Baukostenindex mindestens 10 Punkte beträgt. Die jeweils gültigen Gebührenansätze sind im Anhang festgelegt.

### Art. 2 Inkrafttreten

1 Der Tarif tritt auf den 1. Januar 2003 in Kraft.

2 Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Einwohnergemeinde Deisswil, den 2. Dezember 2002

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

---

### Auflagezeugnis

Die Gemeindeschreiberin hat das Gebührenreglement zum Abwasserentsorgungsreglement vom 1. November bis am 1. Dezember 2002 (30 Tage vor der beschlussfassenden Versammlung) in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage- und Einsprachefrist im Amtsanzeiger Nr. 44 vom 1. November 2002 bekannt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Deisswil, 6.12.2002

Die Gemeindeschreiberin: